Marktgemeinde Stainz Standesamts-Staatsbürgerschaftswesen

8510 Stainz, Hauptplatz 1
Telefon: 03463/2203-18, Telefax: 03463/2203-24,
E-Mail: sta@stainz.at, http://www.stainz.at

Notwendige Unterlagen zur Beurkundung eines Todesfalles

Verstorbene(r)			erforderliche Urkunden und Nachweise	
×			Geburtsurkunde	
X			Taufschein wenn vor 1939 geboren	
X			Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Auszug aus der Heimatrolle	
X			Nachweis des letzten Wohnsitzes (Meldezettel)	
X			Heiratsurkunde der letzten Ehe	
X			Trauungsschein der letzten Ehe wenn vor 1939 geheiratet	
\boxtimes			Nachweis über die Berechtigung zur Führung akademischer Grade, Berufs- und Standesbezeichnungen	
Dieses Form		X	Anzeige des Todes (2fach)	
ist vom LKH Arzt auszus			Totenbeschauprotokoll (1fach)	
- Gebühren				
BuSt.	VwAbg.	Su	je	
€ 7,20	€ 2,10	€ 9,30	Sterbeurkunde oder Abschrift Sterbebuch	
Sämtliche Urkunden und Nachweise immer im Original vorlegen! Das Standesamt kann die Vor-				
lage weiterer Urkunden verlangen, wenn die allgemein verlangten Urkunden und Nachweise zur				
ordnungsgemäßen Beurkundung nicht ausreichen.				
Wege nach dem Sterbefall				
Die Todfallsaufnahme wird durch den hiefür zuständigen öffentlichen Notar als Gerichtskommissär				
durchgeführt. Es empfiehlt sich, zur Todfallsaufnahme - soweit vorhanden - folgende Unterlagen vorzubereiten und mitzunehmen:				
X	Namen, Adressen, Stand und Geburtsdaten der nächsten Verwandten			
X	Standesdokumente des(r) Verstorbenen (Sterbeurkunde, Geburtsurkunde, Heiratsurkun-			
	de, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel)			
X	Letztwillige Verfügungen			
X	Vormundschaftsdekrete - Bescheide über die Bestellung zum Sachwalter			
X	Letzte Pensionsabschnitte des(r) Verstorbenen			
X	Kurze Aufstellung und Belege über den Nachlass wie Bank-, Spar- und Wertpapierkonten,			
	Vermögenssteuererklärung, Versicherungsbelege, insbesondere Lebensversicherungspoliz-			
	zen, Grundbuchauszüge, Grundbesitzbögen und Einheitswertbescheide, Übergabsverträge,			
	Handelsregisterauszüge, KFZ-Papiere etc.			
X	Aufstellung und Belege über Schulden sowie Auslagen anlässlich der letzten Krankheit, des			
	Todesfalles und des Begräbnisses.			
Eine sorgfältige Vorbereitung der Todfallsaufnahme vereinfacht das Verlassenschaftsverfahren.				
Grundbuch Grundbuch				
Für Löschungseintragungen im Grundbuch benötigt man eine Original-Sterbeurkunde bzw. eine be-				
glaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch.				
F	Für weitere Auskünfte steht das Notariat und das Bezirksgericht zur Verfügung.			